



Regelungen für LRS in der Oberstufe

(auf der Grundlage der NuNVO vom 16.02.2022 und des LRS-Erlasses vom 15.03.2022)

Ohne Antrag

Ausgleichsmaßnahmen bei bereits förmlich anerkannter LRS:

Arbeitszeitverlängerung von 5 Minuten pro Schulstunde in den Klausuren.

Punktabzug ab Q1 in allen Fächern außer Deutsch und Fremdsprachen:

- Einführungsphase: keine Auswirkungen auf die Gesamtnote.
- Q1: max. 1 Punkt Abzug bei Klausuren mit mind. 6 Punkten
- Q2: max. 2 Punkte Abzug (auch im Abitur) bei Klausuren, mit mind. 7 Punkten

Mit Antrag

Zusätzlicher Notenschutz (= zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibleistungen)

Voraussetzungen:

1. LRS in der Sekundarstufe I förmlich anerkannt
2. keine mindestens ausreichenden Rechtschreibleistungen über einen Zeitraum von einem halben Jahr
3. **formloser Antrag** (siehe zweiter Anhang)

Auswirkungen des Antrags

1. Zeugnisvermerk:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

- in allen Halbjahren, in denen der Erlass mindestens einmal Anwendung gefunden hat,
- im **Abiturzeugnis, wenn der LRS-Erlass auch nur einmal in Q1.1 bis Q2.2 angewendet wurde.**

2. Klausurnoten (Leistungsnachweise)

a) Für alle Fächer außer Deutsch und Fremdsprachen gilt:

Qualifikationsphase **kein Punktabzug**

b) Fremdsprachen, z.B. Englisch

Die Note für die Sprachrichtigkeit in Klausuren wird mit Hilfe eines Bewertungsbogens ermittelt. Die Rechtschreibleistungen werden unter dem Punkt „Orthografie“ bewertet und zurückhaltend gewichtet.

c) Deutsch

In die Gesamtnote fließen die Verstehensleistung und Darstellungsleistung. Der Bereich der „Verstehensleistung“ hat bei der Gesamtbewertung ein stärkeres Gewicht als der der „Darstellungsleistung“.

Wird der Antrag gestellt, wird der Bereich „Einhalten grammatikalischer und orthografischer Regeln“ innerhalb der Darstellungsleistung zurückhaltend gewichtet.

3. Hinweis zu Zeugnisnote und Abiturnote:

Die Anwendung der zurückhaltenden Gewichtung wirkt sich insgesamt nur gering aus:

In der Regel 0-1 Punkte auf die Note eines Faches und höchstens 0,1 bei der Abiturnote.